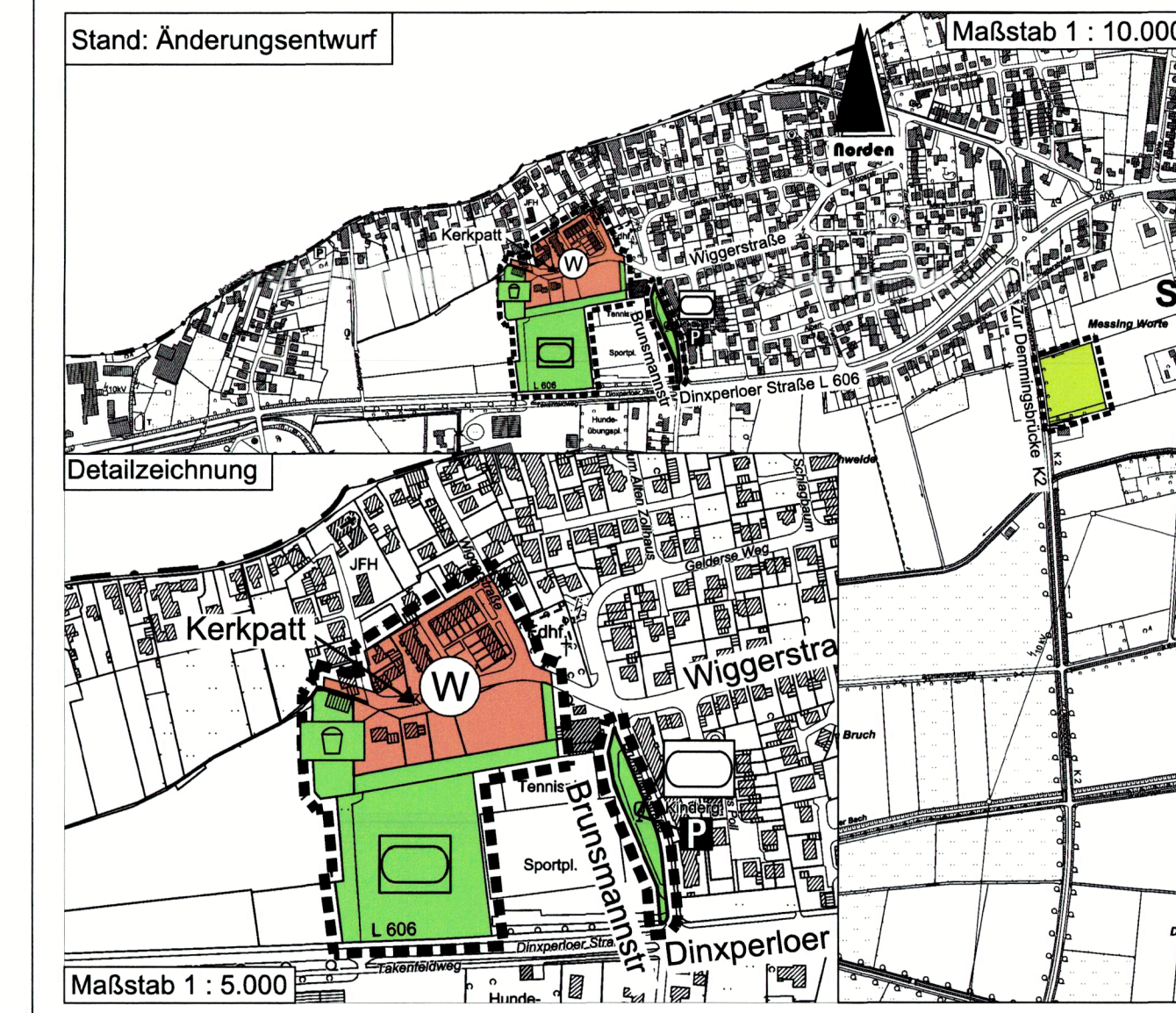


- Planzeichenerklärung nach der PlanzV Jan 65 und PlanzV 90**
- Flächen für die Landwirtschaft- und Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
 - Erwerbsgärtnerei
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz
- Wasserfläche
 - Überschwemmungsgebiet
- sonstige Planzeichen
- Baudenkmal
 - Landschaftsschutzgebiet § 5(6) BBauG
 - Zollstation

- Auszug aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan**
- Planzeichenerklärung nach der PlanzV Jan 65 und PlanzV 90
- | | |
|--------------------|---|
| Bauflächen | Flächen für den Gemeinbedarf |
| Wohnbaufläche | Kindergarten |
| Mischgebiet | Schule |
| Gewerbegebiet | Kirche |
| Grünflächen | Jugendheim |
| Sportplatz | Feuerwehr |
| Parkanlage | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung |
| Spielplatz | |
| Friedhof | |
- Kartengrundlage: ABK 5



- Änderungsvorschlag zum Flächennutzungsplan**
- Planzeichenerklärung nach der PlanzV Jan 65 und PlanzV 90
- | | |
|--|---|
| Bauflächen | sonstige Planzeichen |
| Wohnbaufläche | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung |
| Grünflächen | |
| Sportplatz | |
| Spielplatz | |
| Stellplatzfläche für die Sportplatznutzung | |
| Flächen für die Land- und Forstwirtschaft | |
| Landwirtschaft | |
- Kartengrundlage: ABK 5

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss gem. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) am 31.05.2011 in Kenntnis der Begründung die Einleitung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Suderwick für den Bereich beidseitig der Straße Kerkpatt westlich und östlich der vorhandenen Sportanlage an der Brunsmannstraße sowie für den Bereich der ehemaligen Trainingsplatzanlage des GSV Suderwick östlich der Straße zur Demmingbrücke.

Bocholt, 18.10.2023

Der Bürgermeister i.A.

Hetrod

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes fand nach ortsüblicher Bekanntmachung am 08.10.2011 in der Zeit vom 18.10.2011 bis zum 18.11.2011 statt. Parallel fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Bocholt, 18.10.2023

Der Bürgermeister i.A.

Hetrod

Der Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan nebst Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen lag nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.07.2012 in der Zeit vom 20.07.2012 bis einschließlich 20.08.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Parallel fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Bocholt, 18.10.2023

Der Bürgermeister i.A.

Hetrod

Der Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan nebst Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen lag nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.07.2012 in der Zeit vom 20.07.2012 bis einschließlich 20.08.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Parallel fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Bocholt, 18.10.2023

Der Bürgermeister i.A.

Hetrod

Die Stadtverordnetenversammlung stellte mit Beschluss vom 13.02.2013 die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kenntnis der Begründung und des Inhaltes der Sitzungsvorlage endgültig fest. Vor Genehmigung der Bauleitplanung durch die Bezirksregierung hat sich für einen Teilbereich des Bebauungsplanes noch Änderungsbedarf ergeben. Insofern wurde die öffentliche Auslegung wiederholt.

Der Beschluss vom 13.02.2013 wurde am 12.11.2014 von der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben.

Bocholt, 26.10.2023

Thomas Kerkhoff Bürgermeister

Der Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan nebst Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen lag nach ortsüblicher Bekanntmachung am 21.07.2014 in der Zeit vom 29.07.2014 bis einschließlich 29.08.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich aus. Parallel fand die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Bocholt, 18.10.2023

Der Bürgermeister i.A.

Hetrod

Die Stadtverordnetenversammlung stellte mit Beschluss vom 12.11.2014 die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kenntnis der Begründung und des Inhaltes der Sitzungsvorlage erneut endgültig fest. Die entsprechende Genehmigung konnte aufgrund geänderter Vorgaben durch die Rechtsprechung nicht eingeholt werden. Aus Rechtssicherheitsgründen wurde die öffentliche Auslegung wiederholt.

Der Beschluss vom 12.11.2014 wurde am 25.10.2023 von der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben.

Bocholt, 26.10.2023

Thomas Kerkhoff Bürgermeister

Der Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan nebst Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen lag nach ortsüblicher Bekanntmachung am 24.04.2023 in der Zeit vom 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich aus. Parallel fand die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Bocholt, 18.10.2023

Der Bürgermeister i.A.

Hetrod

Die Stadtverordnetenversammlung stellte mit Beschluss vom 25.10.2023 die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kenntnis der Begründung und des Inhaltes der Sitzungsvorlage endgültig fest.

Bocholt, 26.10.2023

Thomas Kerkhoff Bürgermeister

Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 27.03.2024 genehmigt worden.

Münster, 27.03.2024

Az.: 35.02.01.100-002/2024

Bezirksregierung Münster i.A.

Die Genehmigung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 19.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Jedermann den geänderten Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen kann.

Bocholt, 22.04.2024

Der Bürgermeister In Vertretung

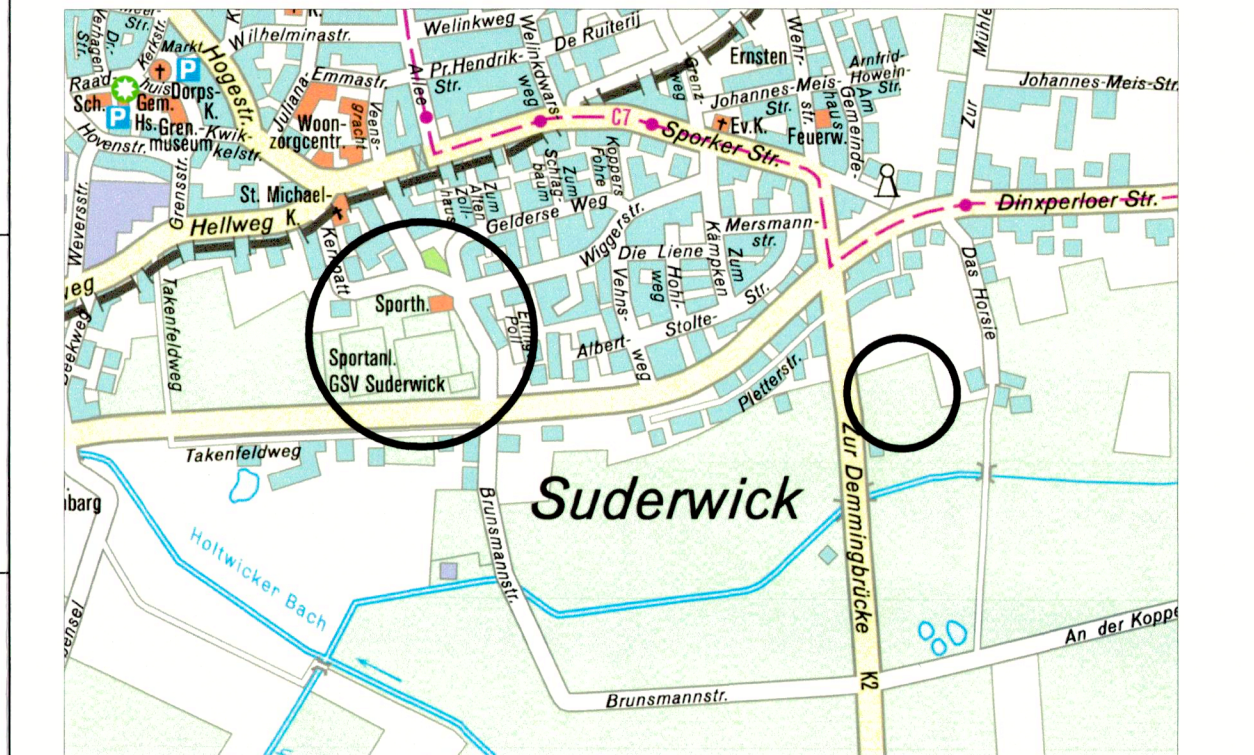
Dipl.-Ing. Zöhler Stadtbaurat

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch vom 3. November 2017 in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634 - BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 21. November 2017 in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung (BGBl. I S. 3786 - BauNVO)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung (BGBl. I S. 58 - PlanzV)



95. Flächennutzungsplanänderung



Übersichtslageplan